

Bedingungen für die Services der bexio AG

Durch Bestellung des Services von bexio ("Provider") akzeptiert der Kunde („Kunde“) vorbehaltlos die folgenden Vertragsbedingungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bexio AG, wobei abweichende Bestimmungen in den vorliegenden Bedingungen den AGB vorgehen.

Der Provider behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Der Provider wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden die geänderten Bedingungen per E-Mail zuzusenden oder ihn auf der Webseite darauf hinzuweisen.

I. Vertrag über Services

1. Der Provider erbringt für den Kunden zusätzlich zu den Standard-bexio-Produkten spezifische Services. Gegenstand des Vertrages ist die Einrichtung des bexio- Kontos und Coachings gemäss dem von bexio definierten Angebot und Leistungsumfang.

II. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider das vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider den Zugriff auf sein bexio-Konto für die Durchführung der Services zum vereinbarten Termin sowie für allenfalls notwendige, zusätzliche Termine zu gewähren (via TeamViewer oder Login via Treuhandzugriff).
3. Der Kunde hat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung des Providers notwendigen Daten in der vom Provider gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Der Provider kann dem Kunden eine Checkliste der erforderlichen Daten zukommen lassen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.
4. Beauftragt der Kunde den Provider mit einer Datenmigration, so hat er mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin sämtliche Daten in der vom Provider gewünschten Form zwecks Aufbereitung dem Provider zur Verfügung zu stellen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.
5. Sofern die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten unvollständig, verspätet (vgl. insbesondere die Zweitagesfrist in Ziff. 4 vorstehend), nicht in der vom Provider gewünschten Form oder sonst wie fehlerhaft sind, so kann der Provider
 - a) den Kunden auffordern vollständige und korrekte Daten sofort zu liefern,
 - b) seine Dienstleistung entsprechend der erhaltenen Daten teilweise erbringen und das vereinbarte Entgelt zur Deckung seiner Kosten behalten oder
 - c) vom Vertrag zurück treten und das vereinbarte Entgelt zur Deckung seiner Unkosten behalten.
6. Der Kunde gewährleistet gegenüber dem Provider, die gelieferten Daten vor der Lieferung auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten geprüft zu haben und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Software eingesetzt zu haben. Der Kunde trägt jeglichen Schaden, welcher aus Verletzung dieser Gewährleistung entsteht.
7. Der Kunde ist verpflichtet, nach schriftlicher Bestellung des Services für die Terminierung telefonisch oder per Mail zur Verfügung zu stehen und die benötigten Daten zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich gilt folgende Regelung:

- a. Kann der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Bestellung des Services vom Provider nicht erreicht werden oder die benötigten Daten werden nicht zur Verfügung gestellt, ist der Provider berechtigt eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 150.- für jeden gebuchten Service in Rechnung zu stellen.
 - b. Möchte der Kunde den Service trotz Bestellung nicht in Anspruch nehmen (aus anderen Gründen als in lit. c. nachfolgend), ist der Provider ebenfalls berechtigt, eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 150.- für jeden gebuchten Service von CHF 150.- in Rechnung zu stellen.
 - c. Kann der Kunde aus wichtigem Grund wie bspw. Geschäftsaufgabe oder Insolvenz, den Service nicht in Anspruch nehmen, wird keine Umtriebsentschädigung erhoben.
In jedem Fall ist der Kunde berechtigt, den Service jederzeit durch Zahlung des vollen Betrages (unter Anrechnung der Umtriebsentschädigung), zu beziehen.
8. Der Kunde ist verpflichtet, den mit dem Provider vereinbarten Termin wahrzunehmen. Bei Verschiebung, Unerreichbarkeit oder Absage des Termins ist der Provider berechtigt, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
- a. 100% der vereinbarten Kosten bei einer Verschiebung des Termins innerhalb 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin
 - b. Erscheint der Kunde aus irgendwelchen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig zum Termin sind 100% der Kosten geschuldet.
9. Die vom Provider gestellten Rechnungen sind vom Kunden zu prüfen und innert 30 Tagen zu bezahlen.
10. Nach Abschluss der Services trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die weitere Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen.
11. Der Kunde kennt die Datenschutzerklärung von bexio und erklärt sich damit einverstanden.
12. Der Kunde verpflichtet sich, falls nicht anders vereinbart, den Termin innert drei Monaten wahrzunehmen. Ist dies nicht der Fall, gelten die Bestimmungen von Punkt 5 und 7.

III. Rechte und Pflichten des Providers

1. Der Provider meldet sich in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Bestelleingang, um mit dem Kunden einen Termin für die Erbringung der Services zu vereinbaren.
2. Der Provider hält sich vollumfänglich an die geltende Datenschutzerklärung von bexio und sorgt für die Geheimhaltung der Kundendaten im Rahmen der Datenschutzerklärung.
3. Der Provider ist verpflichtet das Konto anhand den vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten einzurichten. Sollte der Provider feststellen, dass die Daten des Kunden nicht korrekt oder mangelhaft sind, informiert er den Kunden entsprechend.
4. Der Provider verpflichtet sich während 30 Tagen nach dem Termin zur Erbringung der Services allfällige Beanstandungen seitens des Kunden zu prüfen und gegebenenfalls kostenfrei zu korrigieren. Nach Ablauf der 30 tägigen Frist können keine Mängel mehr geltend gemacht werden.
5. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst der Provider jegliche Haftung gegenüber dem Kunden (oder jedem Dritten) insbesondere für die Erfüllung seiner vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten und für den Verlust von Daten und entgangenem Gewinn aus (einschliesslich für Fahrlässigkeit).

6. Der Kunde ermächtigt den Provider explizit, den erteilten Auftrag für Services ganz oder teilweise an einen Dritten wie z.B. einen ausgewählten Treuhänder zu delegieren. Der Provider haftet dabei lediglich für die sorgfältige Auswahl des Dritten. Der Provider trägt keine Verantwortung für die korrekte und rechtzeitige Erbringung der Dienstleistungen durch den Dritten. Jegliche Haftung des Providers für den in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen durch den Dritten entstandenen Schaden wird – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – ausgeschlossen.

IV. Laufzeit

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Bestellung der Services durch den Kunden und endet mit der vollständigen Erbringung und Bezahlung der Dienstleistung.

2. Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für den Provider insbesondere dann vor,

- a. wenn der Kunde in Konkurs fällt oder die Konkursöffnung mangels Aktiven eingestellt wurde;
- b. wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus irgendeinem Vertragsverhältnis mit dem Provider in Verzug ist;
- c. wenn der Kunde bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift;
- d. bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen durch den Kunden.

V. Datenschutz

1. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der bexio AG.

VI. Salvatorische Klausel

1. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.

VII. Gerichtsstand & Rechtswahl

1. Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des einheitlichen UN- Kaufrechts (CISG). 2. Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird Rapperswil-Jona als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

Rapperswil-Jona, Dezember 2021

bexio AG

Alte Jonastrasse 24
8640 Rapperswil

Schweiz